

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Hauptausschuss		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14		
Datum 22.01.2009	Beginn 17:00 Uhr	Ende 18:20 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Flüshöh, Oliver

Grüntker, Hermann

Vertretung für Herrn Hans-Jürgen
Zeilert

Hannuschka, Lutz

Kampschulte, Matthias

Rüttershoff, Heinz-Joachim

Steuernagel, Rolf

Vertretung für Herrn Bernd Hens

Hortolani, Frauke Dr.

Philipp, Gerd

Schier, Peter

Stobbe, Jochen

Gießwein, Brigitta

Gießwein, Marcel

Kranz, Jürgen

Siepmann, Ernst Walter

Schwunk, Michael

Vorsitzender

Steinrücke, Jürgen Dr.

stellv. Vorsitzende

Sartor, Christiane

stellv. Vorsitzender

Dresen, Günther

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Esser, Meinhard

Fischer, Rudolf

Fleitmann, Sabine

Guthier, Wilfried

Kaltenbach, Rosemarie

Mollenkott, Marion

Neuburg, Hanspeter

Rudolph, Heike

Striebeck, Thomas
Voß, Jürgen

Schriftführer/in
Voß-Müller, Jutta

Abwesend:

Mitglieder

Hens, Bernd
Zeilert, Hans-Jürgen

vertreten durch Herrn Steuernagel
vertreten durch Herrn Grüntker

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Dowidat, Christa
Kuss, Jürgen

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende/Bürgermeister fest, dass der Hauptausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung soll um folgende Punkte ergänzt werden:

- **Als neuer TOP A 5**
Vorlage Nr. 006/2009
„Bauleitplanung der Stadt Ennepetal
Bebauungsplan Nr.86 "Lanfert" (erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2)
BauGB)“

Die Vorlage wurde nachträglich zur Sitzungseinladung zugeschickt.

- **Als neuer TOP B 3.1**
Vorlage Nr. 010/2009
„Personalmitteilungen“

Die Vorlage liegt als Tischvorlage aus.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend!!

Die Änderung der Tagesordnung wird genehmigt.

Zu TOP A 7

Der Bürgermeister weist auf den in Papierform ausgelegten Finanzbericht hin.

Zu TOP A 9

Der Bürgermeister bittet, das ausgelegte Deckblatt bei der in Papierform zugesandten Vorl. **222/2008/1** „Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008 -Einbringung des Entwurfs“ auszutauschen.
In der Rats-/Bürgerinfo ist dies in elektronischer Form bereits erfolgt.

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
27.11.2008
- 2 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und
Verwaltung
- 3 Mitteilungen
- 4 Wiederwahl eines Schiedsmannes im 001/2009
Schiedsamtsbezirk I
- 5 Bauleitplanung der Stadt Ennepetal 006/2009
Bebauungsplan Nr.86 "Lanfert" (erneute öffentliche
Auslegung gem. § 3 (2) BauGB)

6	Ernennung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm	002/2009
7	Mündlicher Finanzbericht	
8	Beteiligungsberichte 2006 und 2007	223/2008/1/1
9	Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008 Einbringung des Entwurfs	222/2008/1
10	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2008

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: x

2 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung

Keine

3 Mitteilungen

- Herr Dr. Steinrücke stellt den Anwesenden den neuen Geschäftsführer der GSWS Herrn Tilo Kramer vor. Herr Kramer hat seine Tätigkeit am 01.01.09 aufgenommen und arbeitet sich zur Zeit ein. Er wird in unmittelbarer Zukunft den Kontakt zu den Fraktionen aufnehmen.
- Der Bürgermeister verweist auf die ausgelegte **öffentliche Mitteilung aus dem FB 5 (Planung, Bauordnung) zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)**, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.
- Er verliest die **öffentliche Mitteilung zum Kooperationsprojekt „Personaldienstleistungen“ im Ennepe-Ruhr-Kreis :**

Im Jahr 2007 entschieden sich die Städte Ennepetal, Gevelsberg, Sprockhövel, Schwelm und die Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises das Kooperationsfeld „Personaldienstleistungen“ im Ennepe-Ruhr-Kreis extern durch die Firma GMO Management Consulting untersuchen zu lassen.

Ziel des Projektes war die Bildung eines gemeinsamen Shared Service Centers in dem die Personaldienstleistungen der Beteiligten gemeinsam wirtschaftlicher erbracht werden sollten. Im Verlauf der Untersuchung beteiligten sich ab 2008 zusätzlich die Städte Herdecke und Wetter.

In der abschließenden Präsentation der Untersuchung der Firma GMO im Dezember wurden die möglichen Einsparpotenziale der beteiligten Städte durch die Bildung eines Shared Service Center aufgezeigt. Diese ergab für die Stadt Schwelm eine mögliche Einsparung von maximal 0,25 VZE. Dieser Einsparung stehen aber zusätzliche Sachkosten wie Raum-, Ausstattungs-, und Technikkosten im Shared Service Center gegenüber. Bei den derzeitigen Sachkosten der Stadt Schwelm wäre in der Folge aber keine Einsparung in gleicher Größenordnung zu erwarten.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse ist der Verwaltungsvorstand zu der Auffassung gelangt, dass eine weitere Beteiligung der Stadt Schwelm an diesem Projekt sich aus wirtschaftlicher Sicht bestenfalls neutral gegenüber der bisherigen Sachbearbeitung im Haus darstellen würde. Die Zielsetzung zu Beginn des Projektes wird damit leider nicht erreicht.

6 Ernennung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm 002/2009

Beschluss:

Herr Stadtbrandinspektor Norbert Fichtel wird mit Wirkung vom 21.03.2009 bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 19.10.2012 zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm (Wehrführer) bestellt. Die Ernennung durch förmliche Urkunde erfolgt durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: x

7 Mündlicher Finanzbericht

Die in der Sitzung ausgelegte Papierform des Finanzberichtes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kenntnis genommen.

8 Beteiligungsberichte 2006 und 2007 223/2008/1/1

Kenntnis genommen.

**9 Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008 222/2008/1
Einbringung des Entwurfs**

Der 1. Beigeordnete Herr Voß erklärt zum Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 folgendes:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Kernstück und quasi Ausgangspunkt des für die Stadt Schwelm seit dem 01.01.2008 geltenden neuen Finanzsystems ist die Eröffnungsbilanz, eine für die Gemeinden in NRW völlig neue Arbeitsgrundlage.

In den Vorlagen 222/2008, eingebracht in der Ratssitzung am 11.12.2008, und 222/2008/1 zur heutigen Sitzung, jeweils mit dem zur Drucklegung aktuellen Stand eben dieser Eröffnungsbilanz, ist das Verfahren, so wie es das Gesetz vorsieht, unter Ziff. 4 ausführlich beschrieben.

Ziel der Beschlussempfehlung der Verwaltung ist die Einleitung des nächsten Schrittes auf dem Wege zu einer endgültig festgestellten Eröffnungsbilanz.

Etwas plastischer stellt sich das Verfahren wie folgt dar:

In **Schritt 1** wird der Entwurf der Eröffnungsbilanz von der Verwaltung erarbeitet.

Nachdem die aus dem Haushaltsplan-Verfahren bekannten Unterschriften des aufstellenden Kämmerers und des bestätigenden Bürgermeisters geleistet wurden (liegen heute aus), wird dieser Entwurf

in **Schritt 2** dem Rat zu Kenntnis und mit der Bitte um Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Die Realisierung dieses Schrittes ist Ziel der eingangs genannten Vorlagen.

In **Schritt 3** wird der Entwurf durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes bedient, geprüft. Dabei kann sich das Rechnungsprüfungsamt der Unterstützung durch Dritte bedienen.

Nach Abschluss der Prüfung beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss über den Entwurf der Eröffnungsbilanz und leitet ihn zur Feststellung an den Rat der Stadt weiter.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes und in den anschließenden Gremien, Hauptausschuss und Rat, ist Raum und Gelegenheit für inhaltliche Beratungen und Festlegungen.

In **Schritt 4** ist die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat der Stadt vorgesehen.

Das Gesamtverfahren wird durch

Schritt 5, die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, kurz GPA genannt, zum Abschluss gebracht.

Die GPA hat empfohlen, diese Prüfung noch vor der Feststellung durch den Rat der Stadt vornehmen zu lassen.

Ob und inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, müsste im Rahmen der internen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beraten und ggf. durch den Rat der Stadt entschieden werden.

Diese „Vorprüfung“ durch die GPA wird nach Einschätzung der Verwaltung nicht kostenlos sein. Ob die Vorprüfung die endgültige Prüfung ersetzt oder zu einer in gleichem Umfang kostensenkenden „echten“ Prüfung führt, kann z.Z. nicht gesagt werden. Darüber soll noch mit der GPA gesprochen werden.

Nach diesen einleitenden Erläuterungen möchte ich mich heute dem ersten Schritt widmen, also dem Verfahren bis hin zu dem Stand vom 07.01.2007.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Umstieg auf das neue Finanzsystem wurde bereits im Jahre 2004 mit der Vorbereitung der Einführung einer neuen Finanzsoftware begonnen.

Im Rahmen eines „weichen“ Umstiegs wurde zunächst zum 01.01.2006 die kamerale Variante eingeführt. Der zweite Schritt, die doppische Variante, wurde bekanntlich zum 01.01.2008 vollzogen.

Für dieses Gesamtverfahren entstanden in den Jahren 2005 bis 2008 Kosten, z.B. für Server, Lizenzen, Schulungen etc. in Höhe von knapp 218.000 €.

Kernstück der ersten Arbeiten war bis Ende 2006 die Erstellung eines Produktplanes, der nach Beratungen in den Ausschüssen im Juni 2007 durch den Rat der Stadt beschlossen wurde. Auf dieser Basis wurde der erste Haushalt nach neuem Recht erstellt.

Neben beinahe unzähligen internen Schulungen wurden im Frühjahr 2007 zwei Seminare zum neuen Finanzrecht für die Ratsmitglieder durchgeführt.

Zur Begleitung des Prozesses wurde zwischen Rat und Verwaltung die Einrichtung eines kleinen Arbeitskreises (AK-NKF) vereinbart, der im Herbst 2007 seine Arbeit aufnahm und inzwischen etwa 10 x zusammen gekommen ist.

In diesem AK wurden die Arbeitsschritte besprochen, Entwürfe beraten, Informationen ausgetauscht, z.B. Weitergabe von Wertgutachten und deren Fortschreibung, und mehrere Zwischenberichte für die Gremien vorbesprochen. Hier wurde auch festgelegt, dass im Herbst 2007 allen Fachausschüssen Überleitungsbeispiele vorgestellt wurden, damit ein erstes Kennenlernen der neuen Struktur möglich wurde.

Zu den Zwischenberichten im Arbeitskreis gehört auch, dass die jeweils erreichten Stände bei der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz vorgelegt und erläutert wurden. Ich denke, dass gerade hierdurch Umfang und Schwierigkeiten des gesamten Prozesses transparent geworden sind. Im Rahmen des Meinungs-austausches wurde nach meinem Eindruck von der Möglichkeit, Anregungen zu geben und aufzunehmen, in guter, reichlicher und ausgesprochen sachlich-konstruktiver Form Gebrauch gemacht. Hierfür meinen persönlichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises.

Im übrigen hat dieser Arbeitskreis seine Nachahmer gefunden, und das sicherlich aus gutem Grund.

Die Arbeit an der Erstellung der Eröffnungsbilanz beschränkte sich nicht nur auf das Zusammentragen von Informationen und Zahlen.

Zunächst waren Methoden und Grundsätze zu erarbeiten. Hier hat ein verwaltungsinterner Arbeitskreis hervorragende, manchmal schwierige und „nervige“ Arbeit geleistet. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Vorgabe des Verwaltungsvorstands, alle Schritte - auch im Detail - mit dem RPA abzustimmen, ist eingehalten worden, wenn es auch nicht immer einfach war. Bei der Ermittlung der Zahlen waren wir auf die Unterstützung Dritter angewiesen. So ist die Bewertung der bebauten Grundstücke, des Infrastrukturvermögens, des Freibades, der Forsten und der Technischen Betriebe Schwelm von externen Prüfungsunternehmen mit Kosten von insgesamt rd. 159.000 € durchgeführt worden. Bei der Ermittlung der Werte für die Beteiligungen an der „AVU“, der „VER“, der „EN-Agentur“ konnte auf die Ergebnisse des Ennepe-Ruhr-Kreises und bei der „WSW“ auf die Ergebnisse der Stadt Wuppertal zurückgegriffen werden.

„Pensionsrückstellungen“ wurden von der Versorgungskasse ermittelt.

Angesichts der Schwierigkeiten gerade dieser Bewertungen ist erwähnenswert, dass wir hier keine Kosten zu tragen hatten.

Die Erfassung und Bewertung der übrigen Bilanzpositionen erfolgte durch das eigene Personal. Mit welchem Aufwand die Ermittlung von Wertansätzen verbunden war, wird beispielhaft an den Bereichen „Unbebaute Grundstücke“ und „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ und dem Bereich „Sonderposten“ deutlich.

So wurden im Bereich „Unbebaute Grundstücke“ und „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ von den Mitarbeitern des Fachbereichs 6 aus über 1.500 im Eigentum der Stadt Schwelm befindliche Flurstücke rd. 400 Liegenschaften gebildet und in die neu beschaffte „GC LIS“ – eine Fachschale für das geographische Informationssystem – eingegeben und anschließend auf der Grundlage des mit dem Rechnungsprüfungsamt entwickelten „Leitfadens für die Erfassung und Bewertung“ bewertet.

Dass „körperliche“ Inventuren des gesamten beweglichen Sachanlagevermögens mit hohem Personal- und Zeitaufwand verbunden waren, sei an dieser Stelle auch erwähnt.

Auch die Ermittlung der Sonderposten, die als Bilanzpositionen 2.1. bis 2.4 auf der Passivseite ausgewiesen werden, erforderte einen erheblichen Arbeitsaufwand. So dauerte es vom Entwurf eines Leitfadens (1. Entwurf August 2007), der entsprechende Vorgaben für das Vorgehen bei der Sonderposten-Ermittlung enthält, bis zum grundsätzlichen Abschluss der Bewertungsarbeiten (Juni 2008) etwa ein Jahr.

Die nicht unerhebliche Dauer dieser Arbeiten ist darauf zurückzuführen, dass eine umfassende Vergangenheitsbetrachtung erfolgen musste. So mussten durch FB 3-Mitarbeiter sämtliche Jahresrechnungen der HH-Jahre 1974 bis 2007 ausgewertet und erhaltene Zuwendungen, inkl. den allgemeinen investiven Zuweisungen, wie die allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, Vermögensgegenständen zugeordnet werden.

Um die Sonderposten in den Bereichen „Erschließungsbeiträge“, „KAG-Beiträge“ und „Zuwendungen“ zu ermitteln, wurden zunächst von den zuständigen FB 6-Mitarbeitern rd. 350 Akten geprüft, historische Einnahmen und Ausgaben ermittelt, die Sonderpostenquote errechnet und die jeweilige Beitrags- bzw. Fördermaßnahme den von der Fa. Bockermann Fritze gebildeten rd. 1.000 Straßenabschnitten zugeordnet. Im Anschluss daran wurde unter Berücksichtigung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte von Mitarbeitern des FB 3 die Höhe der zu passivierenden

Sonderposten ermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
diese Kurzfassung des internen Ablaufs erklärt, dass die Einzelposten der gesamten Bilanz nur nach und nach mit Zahlen gefüllt werden konnten.

Stand an ganz vielen Stellen im ersten Bilanzentwurf noch die Abkürzung „k.A.“ für keine Angaben und schloss dieser Entwurf, der dem Haushalt 2008 als Information beigelegt war, noch mit einer Bilanzsumme von rd. 153 Mio. €, so haben wir Ihnen heute den letzten Stand zum 07.01.2009 (beinahe komplett) mit einer Bilanzsumme von rd. 212,75 Mio. € vorgelegt.

Waren im Dezember 2008, so in Vorlage 222/2008 auf S. 4 nachzulesen, noch fünf Posten zu überarbeiten, so konnten wir Sie mit der Ergänzungsvorlage darüber informieren, dass vier dieser fünf Punkte in der Zwischenzeit abgeschlossen wurden. Für den Bereich der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussbereich laufen die Ermittlungen noch, hier sind rd. 500 Fälle aufzuarbeiten, was sich angesichts der zahlreichen Rechtsänderungen in diesem Bereich besonders schwierig gestaltet. An dieser Stelle ein nur kurzer Blick auf die Zahlen.

In dem Entwurf der Eröffnungsbilanz wird bei einem Gesamtvolumen von rd. 212,75 Mio. € ein Eigenkapital von rd. 48,3 Mio. € ausgewiesen.

Das entspricht etwa einem Anteil von rd. 22,7 %. Diese Quote ist nicht hervorragend, eher durchschnittlich, aber deutlich besser als zu Beginn des Verfahrens zu befürchten war, zumal Passivposten wie die Pensionsrückstellungen relativ früh bekannt wurden, belastbare Beteiligungswerte dagegen relativ spät in die Bilanz aufgenommen werden konnten. Die Sorge, gar mit einem negativen Eigenkapital starten zu müssen, ist uns also genommen.

Sachanlagen mit rd. 137,6 Mio. €, Finanzanlagen mit rd. 43,5 Mio. € und Forderungen mit rd. 30,7 Mio. € prägen die Aktivseite der Bilanz.

Bestimmende Größen für die Passivseite der Bilanz sind die Sonderposten mit rd. 27,7 Mio. €, die Rückstellungen mit rd. 46,4 Mio. € und die Verbindlichkeiten mit rd. 90 Mio. € (darin die Kredite zu Liquiditätssicherung mit rd. 34 Mio. €, der wohl drückendste Posten auf der Passivseite).

Den Bilanzausgleich stellt das schon genannte Eigenkapital mit rd. 48,3 Mio. € her. Dass man mit Zahlen und Quoten „spielen“ kann, mag Ihnen ein Beispiel verdeutlichen.

Auf der Aktivseite sind unter Ziff. 2.2 Forderungen von rd. 30,7 Mio. € ausgewiesen. Darin sind aus dem Gesellschafterdarlehen an die TBS (Altschulden) rd. 27 Mio. € enthalten. Dieser Betrag ist auf der Passivseite in den Verbindlichkeiten von rd. 90 Mio. € ebenfalls enthalten. Vermeidung möglicher wirtschaftlicher Nachteile bei einem rechtlichen Übergang von Altschulden auf die TBS (Wechsel des Schuldners der Bank) haben zu dieser Konstruktion geführt, die nach wie vor richtig ist.

Würden diese Kredite aber unmittelbar bei den TBS geführt, verringerte sich das Bilanzvolumen um eben diese Summe auf rd. 185,75 Mio. € bei gleichbleibendem Eigenkapital von rd. 48,3 Mio. €, was dann einer Quote nicht mehr rd. 22,7 % sondern von rd. 26 % entspräche. Damit würden wir uns aber etwas vormachen, weil mit der Konzernbilanz (bisher ab Abschluss 2010 vorgesehen – mal sehen, welche Kommune diesen Termin einhalten kann) uns die Gesamtbetrachtung wieder einholte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
abschließend noch ein Wort des Dankes an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Technischen Betriebe Schwelm für den Einsatz bei der Erstellung dieses Entwurfes. Einige Beispiele, die ich aufgeführt habe, sollten

